



**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Schacht-Audorf**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 9.154.600 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 11.133.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR          |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 1.978.400 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 9.043.900 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 10.265.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 178.200 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.757.900 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 9,78 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 367 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 336 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schacht-Audorf, 14.01.2022

gez.

(Beate Nielsen)  
Bürgermeisterin

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, 14.01.2022

gez.

(Beate Nielsen)  
Bürgermeisterin